

Förderungen für energiesparende Maßnahmen

Einbau einer Hackschnitzelheizung - 20 % der Landesförderung, höchstens	291,00 €
Einbau einer Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung ab mind. 6 m ² Kollektorfläche - 20 % der Landesförderung, höchstens	291,00 €
Einbau einer Wärmepumpe zur Warmwasseraufbereitung - 20 % der Landesförderung, höchstens	73,00 €
Einbau einer Photovoltaikanlage - pro kW	146,00 €
Einbau einer Photovoltaikanlage - höchstens	437,00 €
Bei einer Anlage mit Einspeiseförderung oder herkömmlicher nur als Anlage geförderten PV-Anlage ist jeweils nur 1 Förderung möglich - d.h. max 2x € 437 bei 2 verschiedenen Anlagen auf 1 Liegenschaft.	
Fernwärmeanschluss - 25 % der Landesförderung, höchstens	219,00 €
Einbau einer Wärmepumpe für Raumheizung - 20 % der Landesförderung, höchstens	291,00 €
Einbau einer Holzvergaserheizung - 20 % der Landesförderung, höchstens	219,00 €
Einbau einer Pelletsheizung - 20 % der Landesförderung, höchstens	219,00 €

Tierzuchtförderungen

Beihilfe für die Erstbesamung eines Rindes	7,00 €
Ankaufsbeihilfe für Stiere - 10 % des Ankaufspreises, höchstens	350,00 €
Ankaufsbeihilfe für Eber - 10 % des Ankaufspreises, höchstens	150,00 €
Ankaufsbeihilfe für Zuchtwidder - 10 % des Ankaufspreises, höchstens	150,00 €

Förderungen für Gülle-, Senkgruben und Kleinkläranlagen

Bau einer Güllegrube pro m ³	1,45 €
Bau einer Güllegrube - höchstens	364,00 €
Errichtung einer Senkgrube - Fixbetrag	291,00 €
Errichtung einer Kleinkläranlage - Fixbetrag	146,00 €

Sonstige Förderungen

Semesterticket für Studierende - (beide Semester) höchstens	150,00 €
Klimaticket für Studierende - höchstens	150,00 €
Das Ansuchen auf Zuschuss zum Semesterticket/Klimaticket ist zum Ende des Studienjahres (ab 01.06.) für das gesamte Studienjahr zu stellen (1 Antragsformular für beide Semester).	
Betriebsförderung: 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von 3 Jahren	